



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 4362/J-NR/2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wolfgang Knes und weitere KollegInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „der Vorkommnisse rund um den Seeimmobiliendeal im Jahr 2007 und dem betreffenden Geständnis der aktuellen Niederösterreichischen Landesrätin Elisabeth Kaufmann-Bruckberger“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1, 2 und 4:

Bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) ist ein Verfahren gegen insgesamt 17 natürliche und juristische Personen anhängig.

Das Verfahren der WKStA wird wegen des Verdachts der Untreue nach § 153 Abs. 1 und 2 zweiter Fall StGB (teilweise als Beteiligte nach § 12 dritter Fall StGB), des Verdachts der Bestechung nach § 307 Abs. 1 Z 1 StGB idF BGBl I Nr. 153/1998 (teilweise als Beteiligte nach § 12 dritter Fall StGB), des Verdachts der Geschenkkannahme durch Beamte als Beteiligte nach §§ 12 dritter Fall, 304 Abs. 1 und 3 erster Fall StGB idF BGBl I Nr. 136/2004, des Verdachts der Geldwäsche nach § 165 Abs. 2 und 3 erster Fall StGB idF BGBl I Nr. 109/2007, sowie des Verdachts der Verbandsverantwortlichkeit nach § 3 VbVG geführt.

Im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des laufenden Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ersuche ich um Verständnis, dass ich Fragen im Zusammenhang mit Verfahrensbeteiligten und dem Stand des Verfahrens nicht beantworten kann, weil dadurch in Persönlichkeitsrechte eingegriffen und der Erfolg der Ermittlungen gefährdet werden könnte.

Zu 3:

Nein.

Zu 5:


Diese Frage wird im Ermittlungsverfahren zu klären sein. Ein Rechtsgutachten des Bundesministeriums für Justiz gibt es nicht, weil die Beurteilung dieser Frage zunächst der zuständigen Staatsanwaltschaft zukommt, der nicht vorgegriffen werden soll.

Zu 6:

Meinem Informationsstand zufolge werden gegen die politische Partei „Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ), Landesgruppe Kärnten“ keine Ermittlungen geführt.

Wien, 21. Mai 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-05-22T07:47:34+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>